

Verpfändung eines Sparkontos

Hotel Gastro Pool GmbH
Sonystasse 4
5081 Anif

In folgenden kurz "HGP" genannt

Pfandgeber:

(im folgenden kurz „Pfandgeber“ genannt)

Mitglieds-Nummer:

Die HGP steht mit dem Mitglied in ständiger Geschäftsverbindung, in deren Rahmen sie auch Kredite und Darlehen einräumt.

1. Zur Sicherstellung der gegenwärtigen und künftigen Forderungen der HGP, die aus dieser Geschäftsverbindung entstanden sind bzw. in Hinkunft entstehen werden, verpfändet der Pfandgeber das Sparguthaben:

Bank:

Sparkonto Nr.:

Konto Nr.:

Verpfändetes Guthaben:

lautend auf:

2. Die Verpfändung der Spareinlage bleibt für die Dauer der Geschäftsverbindung bzw. bis zur vollständigen Abdeckung aller der HGP gegenüber bestehenden Verpflichtungen gemäß Punkt 1 aufrecht.
3. Die Verpfändung ist auf dem Sparkonto zu vermerken.
4. Die HGP ist berechtigt, das verpfändete Sparkapital bei Fälligkeit einer Ihrer Forderungen gemäß Punkt 1 ohne vorherige Verständigung des Pfandgebers zur Abdeckung ihrer Forderungen zu verwenden.

Die _____ (Bank) ist berechtigt und verpflichtet, auf erste Anforderung von HGP das Guthaben auszuzahlen. Ist nach Verrechnung von Zins/Zinseszins und nach Auszahlung an HGP auf dem Sparkonto kein Guthaben mehr vorhanden, ist das Konto von der Bank aufzulösen.

5. Der Pfandgeber erklärt, dass ihm das Verfügungsrecht über die verpfändete Spareinlage zusteht und keine wie immer gearteten Verfügungsbeschränkungen oder Rechte Dritter der Verpfändung entgegenstehen.
6. Alle aus Anlass dieser Verpfändung etwa zu entrichtenden Gebühren und sonstigen Kosten, welcher Art immer, werden vom Pfandgeber getragen.
7. Auf diesen Vertrag hat ausschließlich das österreichische Recht Anwendung zu finden. Zugleich unterwirft sich der Pfandgeber für alle Streitigkeiten, welche aus diesem Vertrag entspringen, ohne Rücksicht auf den Betrag, der Gerichtsbarkeit des Bezirksgerichtes am Sitz der HGP (=Bezirksgericht Salzburg). Die HGP behält sich jedoch vor, ihre Rechte auch beim sonst örtlich und sachlich zuständigen Gericht geltend zu machen. Ist der Pfandgeber Verbraucher iS des Konsumentenschutzgesetzes, gelten dessen zwingende Vorschriften, insbesondere jene über den Gerichtsstand.

Von der Verpfändung erhalten HGP, Pfandgeber und die Bank je eine Ausfertigung.

Datum, Unterschrift des Pfandgebers

Datum, Unterschrift HGP

Wir haben von der Verpfändung Kenntnis genommen, treten mit dem uns zustehenden Pfandrecht hinter das Pfandrecht der HGP zurück und werden Sie von der Einleitung eines allfälligen Kraftloserklärungsverfahrens in Kenntnis setzen.

Ort, Datum, Mitarbeiter-Zeichen

Bank

Verteiler: Original für HGP Kopie für Pfandgeber Kopie für Bank